

Personenstandsrechtliche Änderung des Familiennamens von Ehepartnern

Namensänderung nach Auflösung einer Ehe

Nach Auflösung (Scheidung oder Tod des Ehepartners) der letzten Ehe besteht die Möglichkeit der Wiederannahme des Geburtsnamens bzw. des Namens, den man bis zur Bestimmung des letzten Ehenamens geführt hat.

Nachträgliche Ehenamensbestimmung

Während bestehender Ehe besteht die Möglichkeit der nachträglichen Bestimmung eines Ehenamens, wenn bei der Eheschließung kein Ehename bestimmt wurde.

Doppelnamenwahl

Wenn ein Ehename bestimmt wurde, hat der Ehegatte, dessen Name **n i c h t** Ehename geworden ist, während bestehender Ehe aber auch nach Auflösung einer Ehe, die Möglichkeit der Hinzufügung eines vor Eingehung der Ehe geführten Familiennamens, eines Teils diese Familiennamens bzw. des Geburtsnamens zum Ehenamen.

Die Hinzufügung dieses Namens ist jederzeit widerrufbar, jedoch ist danach eine erneute Hinzufügung eines Familiennamens zum Ehenamen nicht mehr zulässig.



Hinweis:

Die Abgabe einer Erklärung ist nur persönlich vor dem Standesbeamten möglich. Um Wartezeiten zu vermeiden, empfiehlt sich eine telefonische Terminabsprache bzw. die Abstimmung darüber, welche Unterlagen für die Namensänderung erforderlich sind.